

(Nr. 5594.) Allerhöchster Erlass vom 5. September 1862., betreffend die Verleihung der
Städte-Ordnung für die Provinz Westphalen vom 19. März 1856. an
die Stadtgemeinde Rheda im Regierungsbezirk Minden.

Auf den Bericht vom 30. August d. J. will Ich der Stadtgemeinde Rheda,
im Regierungsbezirk Minden, deren Antrage gemäß, die Städte-Ordnung für
die Provinz Westphalen vom 19. März 1856. hierdurch verleihen.

Dieser Mein Erlass ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.
Doberan, den 5. September 1862.

Wilhelm.
v. Jagow.

An den Minister des Innern.